

Hausordnung 2023/2024



Deutsche Schule/Colegio Alemán
Santa Cruz de Tenerife
Calle Drago 1
38190 Tabaiba Alta
Santa Cruz de Tenerife

Aktualisierte Fassung März 2024

**[Deutsche Schule/
*Colegio Alemán Santa Cruz de Tenerife***

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Ziele und Grundsätze	3
3.	Regelungen	4
3.1	Allgemeine Regelungen im Schulalltag	4
3.2	Umgang mit Schuleigentum	4
3.3	Regelungen vor dem Unterricht.....	4
3.4	Regelungen während des Unterrichts	5
3.5	Regelungen zum Unterrichtschluss	6
4	Ausschluss	7
5	Änderung der Hausordnung.....	7

1. Einleitung

Die Hausordnung der Deutschen Schule S/C de Tenerife wurde auf der Grundlage der von der Gesamtlehrerkonferenz am 02.09.2019 angenommenen und vom Schulvereinsvorstand am 24.10.2019 in Kraft gesetzten Hausordnung durch die Schulleitung im Februar 2024 überarbeitet.

Die überarbeitete Version wurde der Lehrerschaft vorgeschlagen, mehrheitlich von der Gesamtlehrerkonferenz am 20.03.2024 angenommen und vom Schulvereinsvorstand am 21.03.2024 in Kraft gesetzt.

Die Hausordnung ist Teil der Schulordnung und beschreibt den Rahmen für einen geordneten Schulbetrieb, damit sowohl der unterrichtliche als auch der erzieherische Auftrag der Schule erfüllt werden kann. Für die Benutzung der Räumlichkeiten der Schule existieren spezielle Nutzungsordnungen.

Mit der Anmeldung an der Deutschen Schule S/C de Tenerife erkennen die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten die Verbindlichkeiten dieser Hausordnung an.

2. Ziele und Grundsätze

Die vorliegende Hausordnung richtet sich an alle Schüler/innen unserer Schule, aber auch an unsere Lehrer/innen sowie die Elternschaft. Sie umfasst Regeln und Regelungen, die an unserer Schule gelten,

- damit ein möglichst partnerschaftliches, vertrauensvolles Verhältnis zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, insbesondere zwischen dem/der Schüler/in sowie der Lehrerschaft, möglich ist,
- um den Schüler/innen ein optimales Lernen in unserer Schule zu ermöglichen,
- um zu einer positiven Atmosphäre in einem geordneten Schulbetrieb beizutragen,
- um alle Einrichtungen, Räume, Geräte und Anlagen der Schule optimal und dauerhaft nutzen zu können.

3. Regelungen

3.1 Allgemeine Regelungen im Schulalltag

- Der Umgang miteinander zwischen allen Beteiligten ist respektvoll und freundlich.
- Jede Form der physischen und/oder psychischen Gewaltanwendung ist zu unterlassen.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Laserpointer, Waffen jeglicher Art,...) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Es gelten demokratische Prinzipien (siehe Leitbild).
- Es wird auf Müllvermeidung geachtet und Müll getrennt.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde sorgen dafür, dass unsere Schule sauber und aufgeräumt ist und bleibt.

3.2 Umgang mit Schuleigentum

- Die Schüler/innen sind dazu angehalten mit Schuleigentum angemessen und sachgerecht umzugehen.
- Bei Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum haften die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder.

3.3 Regelungen vor dem Unterricht

- Die Schüler/innen der Sekundarstufe begeben sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn zu ihren Klassenräumen. Die Schüler/innen der Grundschule werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu ihren Klassen begleitet.
- Für den Bereich des Kindergartens gelten folgende Regelungen:
 - 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr (KIKRI)
 - 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr (KIGA)
 - Kinder sind den Erzieherinnen und Erziehern durch die Eltern immer persönlich oder durch hierzu autorisierte Personen zu übergeben.
- Die Eltern entlassen ihre Kinder an der Rezeption. Im Anschluss verlassen die Eltern das Schulgebäude. Den Eltern ist es untersagt, die schulischen Räumlichkeiten, mit Ausnahme des Eingangsbereichs.
Kindern bis Klasse G4 mit Geschwisterkindern in K3+ oder dem Kindergarten ist es gestattet, über den Eingangsbereich K3+ zu den Klassenräumen zu gelangen.
- Die Klassen- und/oder Fachlehrer/innen vermerken das verspätete Erscheinen zum Unterricht im Klassenbuch. Das dreimalige verspätete Erscheinen zum Unterricht wird als unentschuldigtes Versäumen eines vollständigen Unterrichtstages vermerkt. Bei drei unentschuldigten Fehltagen innerhalb eines Schulhalbjahres aufgrund von Verspätungen eines Schülers/einer Schülerin setzt die Schule die spanische Erziehungsbehörde (Consejería de Educación) in Kenntnis.

3.4 Regelungen während des Unterrichts

- Alle Schüler/innen tragen zum Lernerfolg und Lernfortschritt bei. Unterrichtsstörungen sind zu unterlassen.
- Während der Unterrichtszeit verlassen die Schüler/innen das Gelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft. Ausgenommen davon sind Schüler/innen ab 16 Jahren, bzw. Schüler/innen der Jahrgangsstufen 11 und 12, die mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern das Schulgelände während der Mittagspause und in Freistunden verlassen dürfen. Weitere Sonderregelungen ab Jahrgangsstufe 7 sind bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen.
- Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, benachrichtigen die Klassensprecher/innen umgehend das Sekretariat.
- Der Ordnungsdienst der Klasse sorgt dafür, dass Unterrichtsmaterialien vor Stundenbeginn bereitliegen. Stellen Schüler/innen Beschädigungen im Klassenraum und am Mobiliar fest, melden sie dies dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, der/die dies schriftlich an die Verwaltungsleitung weitergibt.
- Während der großen Pausen um 9.30 Uhr und 11.20 Uhr begeben sich die Schüler/innen der Klassen 1 – 10 zügig auf die Pausenhöfe oder den Sportplatz. Die Schüler/innen der Klassen 11 und 12 dürfen in den Pausen und in den Freistunden in ihren Klassenräumen bleiben. Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen als letzte die Klassenräume und schließen sie ab. Gleiches gilt bei Nachmittagsunterricht für die Pausen.
- Der Sportplatz und der „Patio Schumann“ stehen grundsätzlich in den Pausen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Auf dem „Patio Schumann“ sind nur Softbälle und Basketbälle erlaubt.
- Die Schüler/innen halten sich während der Mittagspause in der Schulmensa, in der Cafeteria, in der Schülerbibliothek und auf den Höfen sowie dem Sportplatz auf. Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 und 12 steht darüber hinaus der Oberstufenraum zur Verfügung.
- Bei Regenwetter ist der Aufenthalt in den Fluren, den überdachten Teilen der Höfe, der Schülerbibliothek und der Cafeteria erlaubt. Grundschüler/innen halten sich in den zugewiesenen Klassenräumen auf.
- Das Benutzen von elektronischen Geräten (z.B. Handys,...) auf dem Schulgelände ist verboten. In Ausnahmefällen kann das Handy zu Unterrichtszwecken unter Aufsicht einer Lehrkraft benutzt werden. Ansonsten kann ein Handy, mit Genehmigung einer Lehrkraft, in der hierzu ausgewiesenen „Handy-Zone“, kurzzeitig benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Die Abholung ist nach Unterrichtsschluss durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren schriftlicher Genehmigung durch die Schüler/innen möglich (siehe „Regeln für die digitale Mediennutzung – September 2023“).
- Für die Klassen der Grundschule gelten die vereinbarten Klassenregeln und Regeln der Grundschule, die sichtbar aushängen und auf Grundlage der Hausordnung erstellt worden sind.

3.5 Regelungen zum Unterrichtsschluss

- Vor dem Verlassen der Räume nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt. Der Raum ist durch die Schüler/innen in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen. Die Türen sind von der Lehrkraft abzuschließen.
- Die Schüler/innen, die den Schulbus nutzen, begeben sich umgehend nach Unterrichtsschluss in den Eingangsbereich.
- Eltern der Klassen G1 bis 6, die ihre Kinder selbst mit nach Hause nehmen, holen diese bis spätestens 13.25 Uhr bzw. 14.00 Uhr (Sonderregelung für Schüler*innen der Grundschule, die für die Mittagszeit angemeldet sind) auf dem oberen Parkplatz der Schule ab.
- Externe Anbieter und von den Erziehungsberechtigten beauftragte Personen sind bei der Abholung von Kindern verpflichtet, eine entsprechende Autorisierung nachzuweisen.
- Bei Nachmittagsunterricht oder der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten hat die Abholung bis spätestens 15:40 Uhr zu erfolgen. Die Schule behält sich vor, verspätete Abholung kostenpflichtig in Rechnung zu stellen.
- Für den Bereich des Kindergartens gelten folgende Abholregelungen:
 - 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 15:40 Uhr (KIKRI)
 - Zwischen 13:00 Uhr-14:00 Uhr ist es untersagt zu klingeln (Ruhezeit).
 - zwischen 12.45 Uhr und 13:00 Uhr und zwischen 13.45 Uhr und 14.00 Uhr sowie 15:15 Uhr bis 15:40 Uhr (KIGA)
- Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten verlassen die Schüler/innen umgehend das Schulgebäude und begeben sich nach Hause bzw. nehmen den Schulbus oder werden von Erziehungsberechtigten abgeholt. Ein unerlaubtes Verbleiben in der Schule ist aus versicherungsrechtlichen Gründen explizit untersagt.

4 Ausschluss

- Der Besitz, Verkauf und der Konsum von illegalen Drogen und alkoholischen Getränken ist ausdrücklich untersagt, kann zum sofortigen Schulverweis führen.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist allen Personen aus gesundheitlichen und gesetzlichen Gründen verboten.
- Das Fotografieren und Anfertigen von Filmaufnahmen, auch mit Smartphones, sind untersagt. Sie sind nur zu Unterrichtszwecken mit Genehmigung und unter Anwesenheit von Lehrkräften erlaubt. Das Abspielen jeglicher Art von Videos und Fotos ist verboten. Bei Schulveranstaltungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. (siehe „Regeln für die digitale Mediennutzung – September 2023“).
- Strafrechtliche Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

5 Änderung der Hausordnung

Diese Hausordnung kann nur durch einen neuen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und mit Zustimmung des Schulvorstands geändert werden. Die Schüler/innen- und Elternvertretung kann jederzeit einen Antrag an die Gesamtlehrerkonferenz stellen, um einzelne Regeln und Regelungen zu ergänzen und zu verbessern.